

Abfallwirtschaftskonzept 2010

Miba Kantinen GmbH
Dr.-Mitterbauer-Str. 3
A-4663 Laakirchen

Stand: September 2010

Für Fragen zu unserer Abfallwirtschaft stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Weichselbaumer Hubert
Abfallbeauftragter Miba Gleitlager GmbH

T +43/76 13/25 41-23 67
F +43/76 13/25 41-23 61
hubert.weichselbaumer@miba.com



Heinrich Franz
Abfallbeauftragter – Stv. Miba Gleitlager GmbH

T +43/76 13/25 41-22 86
F +43/76 13/25 41-23 61
franz.heinrich@miba.com

Homepage: www.miba.com

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINE FIRMENDATEN	3
2. ANGABEN ZUR BETRIEBSANLAGE	3
3. ALLGEMEINES	3
3.1. Leitgedanken	3
3.2. Ansprechpartner für die Abfallwirtschaft.....	4
3.3. Aufbewahrung von Entsorgungsnachweisen sowie Jahresbilanzen	4
4. ORGANISATION DER ABFALLWIRTSCHAFT IN DER MIBA KANTINE GMBH.....	4
4.1. Aufgaben und Aktivitäten	4
4.2. Handhabung der Verpackungsverordnung	4
4.3. Abfallentsorger	4
5. ABFALLSAMMLUNG.....	5
6. BEGRIFFSDEFINITION.....	5
6.1. Abfall allgemein	5
6.2. Vermischungsverbot (§ 15AWG Abs.2).....	5
7. MAßNAHMEN ZUR QUANTITATIVEN UND QUALITATIVEN ABFALLVERMEIDUNG	5
8. ABSCHÄTZUNG DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG	5

1. Allgemeine Firmendaten

Firmenwortlaut:	Miba Kantinen GmbH Dr.-Mitterbauer-Str. 3 4663 Laakirchen
Firmenbuchnummer:	104315f
Firmenbuchgericht:	Landesgericht Gmunden
Telefon:	+43/76 13/25 41-12 62
Fax:	+43/76 13/25 41-12 62
Geschäftsführer	Herr Mag. Bernhard Reisner
Ansprechpartner für die Behörde:	Herr Ing. Friedrich Lenglachner

2. Angaben zur Betriebsanlage

Branche, Branchencode:	Gastronomie, 59.29-0
Zweck der Betriebsanlage:	- Verabreichung von Speisen und Getränken - Beherbergung
Anzahl der Beschäftigten:	6 Personen
Umbaute Fläche	262 m ²
Aufbewahrungsort Abfallnachweise:	Abfallbeauftragter der Miba Gleitlager GmbH
GLN Nummer	9008390518311
Die Betriebsanlage besteht aus folgenden Räumen bzw. Bereichen:	- Küche - Gasträume - Lagerräume - Kühlräume - Gästezimmer (Anzahl Gästezimmer: 6 / Anzahl Betten: 12)

3. Allgemeines

Das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept dient als Leitfaden zur Abfallentsorgung bei der Miba Kantinen GmbH. Dieses AWK wird in jedem Bereich entsprechend umgesetzt und regelt zusammen mit diesem die gesamte Abfallgebarung und bildet die Basis für die Datenerfassung zur jährlichen Abfallbilanz.

Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, sich Gedanken über Verbesserungen der Abfallwirtschaft der Miba Kantinen GmbH zu machen und Vorschläge einzubringen.

Für uns alle sollten zum Thema "Abfall" die folgenden Leitgedanken gelten:

3.1. Leitgedanken

Die Abfallwirtschaft richtet sich im Sinne der Vorsorge und der Nachhaltigkeit nach folgenden Grundsätzen:

- Abfälle vermeiden im Hinblick auf Menge als auch auf die Inhaltsstoffe,
- Abfälle verwerten (stofflich – thermisch),
- Nicht verwertbare Abfälle behandeln bzw. entsorgen,
- Einer Wiederverwendung zuführen.

3.2. Ansprechpartner für die Abfallwirtschaft

Der Ansprechpartner für die Abfallwirtschaft ist der Abfallbeauftragte der Miba Gleitlager GmbH.

3.3. Aufbewahrung von Entsorgungsnachweisen und Jahresbilanzen

Entsorgungsnachweise: Abfallbeauftragter der Miba Gleitlager GmbH.

Jahresbilanzen: Buchhaltung der Miba AG.

4. Organisation der Abfallwirtschaft in der Miba Kantine GmbH

Die Abfallwirtschaft der Miba Kantinen GmbH wird auf Basis des vorliegenden AWK durch die Vorgesetzten umgesetzt, wobei für die Durchführung der fachlichen Bestimmungen der Kantinen Leiter zuständig ist. Die Aufgabenverteilung in abfallwirtschaftlichen Belangen ist in Pkt. 4.1 geregelt.

4.1. Aufgaben und Aktivitäten

Aufgabe	Aktivität	Verantwortlich
Öffentlichkeitsarbeit über Abfall und Kontakte zu Kammern, Verbänden, ...	Veröffentlichung und Weitergabe von Daten und Informationen über Miba Kantine -Abfallwirtschaft, Bearbeitung externer Anfragen, Fragebögen, ...	Abfallbeauftragter Miba Gleitlager GmbH
Abfallwirtschaftskonzept der Miba Kantinen GmbH	Erstellung und Aktualisierung	Abfallbeauftragter Miba Gleitlager GmbH
Operative Umsetzung der allgemeinen Abfallwirtschaft	Abfalltrennung	Kantinenleiter Miba Kantinen GmbH
Sonderaktivitäten	Einstufung von Abfällen im Zweifelsfall, ...	Abfallbeauftragter Miba Gleitlager GmbH
Bilanzen, Dokumentation	Laufende Abwicklung, Verbuchung, Jahresbilanzen	Leiter Buchhaltung Miba AG
Abfallkostenbilanzen	Quartals-/Jahresbilanzen	Abfallbeauftragter Miba Gleitlager GmbH

4.2. Handhabung der Verpackungsverordnung

Für die Umsetzung der Verpackungsverordnung in der Miba Kantinen GmbH ist der Kantinenleiter zuständig.

Eingehende Verpackungen müssen entsprechend der Stoffgruppenzuordnung gesammelt werden (s.Pkt.5). Es werden dafür keine Lizenzgebühren entrichtet.

4.3. Abfallentsorger

- Schneeberger Günter Entsorgungsservice, Theuerwang 17, 4655 Vorchdorf, T +43/76 14/70 72
F+43/76 14/70 72-14
- Vorwagner Kreislaufwirtschaft GmbH & CoKG, Sternberg 15, 4812 Pinsdorf, T +43/76 12/67 00 6
- ASZ Laakirchen (LAVU) 4663 Laakirchen , T +43/76 13/31 82

5. Abfallsammlung

Die Abfallsammlung findet in einem abgegrenzten Bereich statt. Dort befinden sich folgende Abfallbehälter:

Schl.Nr.:	Bezeichnung	Behälter	Menge	Abholung	Abholer
12302	Speisefett	10 lt Kübel ÖLI	1 Stk	bei Bedarf	ASZ Laakirchen
12501	Fettabscheider		1 Stk	2-3 pro Jahr	Vorwagner
35105*)	Metalle lizenziert	lose	1 Stk	1 monatlich	Schneeberger
57129	Kunststoffe gemischt lizenziert	1100 lt. Rollcontainer	1 Stk	1 wöchentlich	Schneeberger
91101	Gewerbeabfall	770 lt. Rollcontainer	1 Stk	1 wöchentlich	Schneeberger
91201*)	Kartonagen lizenziert	1100 lt. Rollcontainer	1 Stk	1 wöchentlich	Schneeberger
92402	Speiseabfälle die tierische Speisereste enthalten	120 lt. Rollcontainer	1 Stk	1 wöchentlich	Vorwagner

*) zusätzlich nach Umbau 2010/11

6. Begriffsdefinition

6.1. Abfall allgemein

Auszug aus AWG 2002 §2:

Abfälle im Sinne dieses Bundesgesetzes sind bewegliche Sachen, die unter die in Anhang 1 des AWG 2002 angeführten Gruppen fallen und

- deren sich der Besitzer entledigen will oder entledigt hat oder
- deren Sammlung, Lagerung, Beförderung und Behandlung als Abfall erforderlich ist, um die öffentlichen Interessen (§ 1 Abs. 3) nicht zu beeinträchtigen.

Als Abfälle gelten Sachen, deren ordnungsgemäße Sammlung, Lagerung, Beförderung und Behandlung als Abfall im öffentlichen Interesse erforderlich ist, auch dann, wenn sie eine die Umwelt beeinträchtigende Verbindung mit dem Boden eingegangen sind. Die Sammlung, Lagerung, Beförderung und Behandlung als Abfall im öffentlichen Interesse kann auch dann erforderlich sein, wenn für eine bewegliche Sache ein Entgelt erzielt werden kann.

6.2. Vermischungsverbot (§ 15AWG Abs.2)

Das Vermischen oder Vermengen eines Abfalls mit anderen Abfällen oder Sachen ist unzulässig, wenn

- abfallrechtlich erforderliche Untersuchungen oder Behandlungen erschwert oder behindert werden,
- nur durch den Mischvorgang
 - a) abfallspezifische Grenzwerte oder Qualitätsanforderungen oder
 - b) anlagenspezifische Grenzwerte in Bezug auf die eingesetzten Abfälle eingehalten werden.

7. Maßnahmen zur quantitativen und qualitativen Abfallvermeidung

- Rohstoffe werden tunlichst lose, in Großbehältern oder in Mehrweggebinden eingekauft.
- Verabreichung von Speisen und Getränken erfolgt in waschbaren Tellern, Gläsern und Bestecken.

8. Abschätzung der zukünftigen Entwicklung

Im Zuge der Sanierung des Gebäudes der Kantine wird auch die Entsorgungssituation geändert, neue Sammelbehälter auch für Karton und Metallverpackungen werden angeschafft.

Grundsätzlich ist ein AWK erst ab dem 21. Mitarbeiter notwendig!